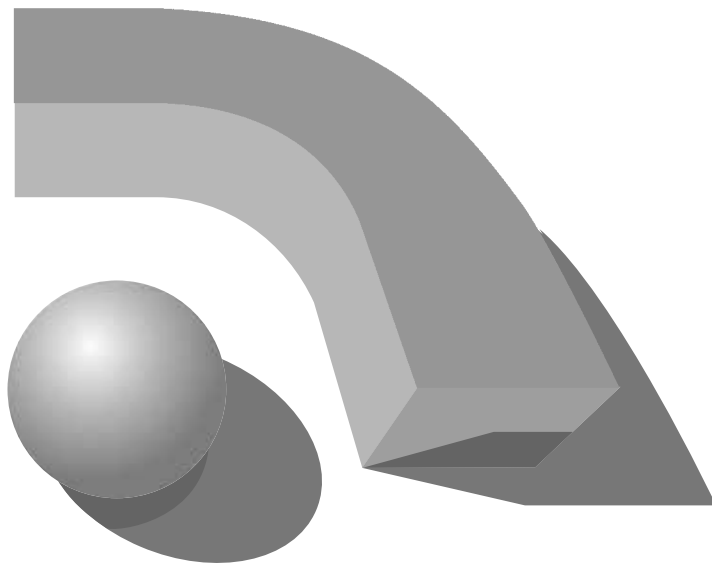


hüttlinger

Nachrichten ...für alle



61. Jahrgang/Nummer 36

Samstag, den 9. September 2023



Stadtradeln vom 12. Juni bis 2. Juli 2023

**Wir laden alle Stadtrader:innen
am Dienstag, 12. September um 18 Uhr
ins Forum ein.**

Nachdem wir uns bei unserer dritten Stadtradeln-Teilnahme sehr gut geschlagen haben, möchten wir diesen Erfolg und den Beitrag zum Klimaschutz feiern.

Im Ostalbkreis haben insgesamt 22 Gemeinden und Städte teilgenommen. Die Gemeinde Hüttlingen belegte einen hervorragenden 4. Platz mit 13,46 km/Einwohner.

Folgende Rangfolge hat sich bei den Gemeinden ergeben:

1. Platz: Lauchheim mit 23,57 km/Einwohner
2. Platz: Oberkochen mit 17,48 km/Einwohner
3. Platz: Ellenberg mit 16,37 km/Einwohner
4. Platz: Hüttlingen mit 13,46 km/Einwohner

Umso erfreulicher ist es, dass unsere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte bei den Parlamentariern mit 68,3 km den zweiten Platz erreicht haben. Auf Platz 1 führt die Stadt Lauchheim mit 146,1 km und den dritten Platz hat die Gemeinde Waldstetten mit 29,1 km.

Kommen lohnt sich!

Jede:r anwesende Stadtrader:in bekommt ein Präsent und darf seinen Namen in die Lostrommel werfen. Wir verlosen attraktive Preise, unter anderem gesponsert von unserem ortsansässigen Fahrradhändler Bikes & More, der ebenfalls vor Ort sein wird. Auch wird für Speis und Trank gesorgt sein.

Weiter werden wir die fleißigsten, jüngsten und ältesten Stadtrader: innen ehren.

**Wir freuen uns auf euer Kommen.
Gemeindeverwaltung Hüttlingen**

Wir werden feiern: Ehrungen mit Verlosung

Wer eine
Teilnahmeurkunde wünscht,
kann sich gerne per E-Mail
mit der Angabe seiner Adresse bei
gemeinde@huettlingen.de
melden.

Radelaktivstes Team

Platz 1 Schwäbischer Albverein 11.407,3 km

Kilometer pro Kopf (Zahl der Radelnden in Klammern)

Platz 1 WoP (2) 1.919,4 km

Frauen

Platz 1 Anita Bees 2.363,7 km
Team: WoP

Platz 2 Angelina Bees 1.475,0 km
Team: WoP

Platz 3 Thea Siebert 1.059,0 km
Team: SAV

Männer

Platz 1 Josef Bieg 1.564,0 km
Team: Liederkrantz

Platz 2 Konrad Fürst 1.286,0 km
Team: Wolfgang Seibold GmbH

Platz 3 Enno Riemer 1.137,3 km
Team: LETTEN-RADLER

Jüngste Mara Schröder Jahrgang: 2013
Team: Brühler-Radler

Jüngster Elias Winter Jahrgang: 2011
Team: Alemannenschule

Älteste Hildegard Bux Jahrgang: 1939
Team: SAV

Ältester Erwin Hagel Jahrgang: 1940
Team: LETTEN-RADLER

Neue Gesichter im Rathaus und Verabschiedung

Verabschiedung Dietmar Lüttig

Zum 1. September ging unser **Dietmar Lüttig**, Hausmeister der Alemannenschule, in den Ruhestand. Er hatte vor 24 Jahren, zum 1. Oktober 1999, seinen Dienst angetreten und wurde mit Dankesworten und Präsenten von Bürgermeister Ensle in den Ruhestand verabschiedet.

Sein Nachfolger ist **Eugen Fürst**.



hüttlingen
Ostalbkreis

Auszubildende und Verwaltungspraktikant

Ebenfalls am Freitag, 1. September wurden **Marie Wischata** (Mitte) und **Florian Ehinger** (rechts) als neue Auszubildende im Rathaus begrüßt. Beide werden in den nächsten drei Jahren ihre Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten absolvieren. Die theoretischen Kenntnisse werden an der Kaufmännischen Berufsschule in Ellwangen – Fachrichtung Öffentliche Verwaltung – und an der Verwaltungsschule in Heidenheim vermittelt.

Für **Philipp Herzog** (links) hat die Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst begonnen. Im Rahmen dieses 3,5-jähriges Studiums ist er als Verwaltungspraktikant in der fachpraktischen Einführung bis Februar 2024 bei uns tätig.



Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr




RESILIENZENTRUM
OSTALBKREIS





**BUNDESWEITER WARNTAG
AM 14. SEPTEMBER 2023**

Informationen hierzu finden Sie auf
www.resilienzzentrum.ostalbkreis.de



Hier geht's
zum Flyer





FUNDSACHEN

in der Alemannenschule / Limeshalle



In der Alemannenschule sowie in der Limeshalle hat sich wieder eine große Zahl von Fundsachen angehäuft, die ihren Besitzer bisher nicht wiedergefunden haben.

Bevor die Fundsachen einer anderweitigen Verwertung zugeführt werden (Kleidersammlung etc.) ist nun noch einmal Gelegenheit, verloren gegangene Gegenstände und Kleidungsstücke zu finden.

**Die Fundsachen liegen am Dienstag, 19.09.2023,
von 13.00 bis 16.00 Uhr im Bürgersaal aus.**

Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen, landwirtschaftlichen Wegen und Gehwegen

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von öffentlichen Straßen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeschnitten und auf das erforderliche Maß zurückgestutzt werden.

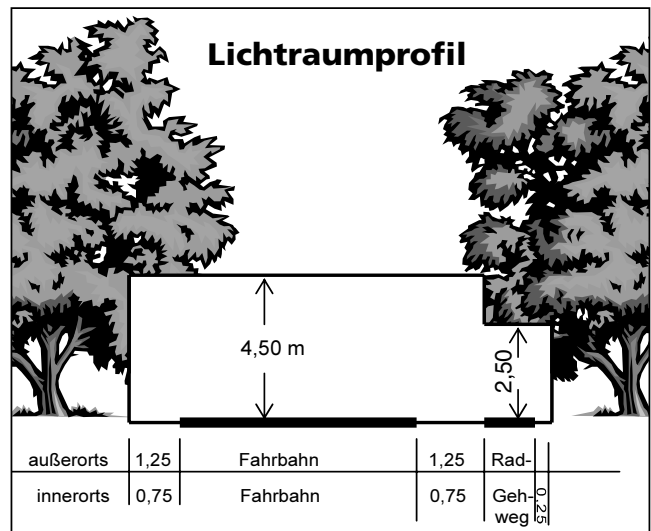
Wir weisen daher auf die Bestimmungen über das Auslichten von Bäumen, Sträuchern und Heckenpflanzen entlang von Straßen und Feldwegen hin.

Danach sind die Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen und Wegen dazu verpflichtet, diese Anpflanzungen so zurück zu schneiden, dass folgende Lichträume frei bleiben:

- **4,50 m über der gesamten Fahrbahn und über den Straßenbanketten**
- **2,50 m über Rad- und Gehwegen**

Die seitliche Begrenzung des Lichtraumprofils beträgt nach beiden Seiten, jeweils vom äußeren befestigten Fahrbahnrand gemessen, mindestens 1,25 m und bei vorhandenem Rad- und Gehweg, zusätzlich vom äußeren befestigten Rad-/Gehwegrand gemessen, mindestens 0,25 m.

Mit Rücksicht auf die Belaubung der Bäume, Hecken und Sträucher im Sommer und den größeren Durchhang der Äste und Zweige erscheint es zweckmäßig, die Maße des vorgeschriebenen Lichtraumprofils um jeweils 0,5 m zu erweitern. Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand, insbesondere auf Standicherheit usw. zu untersuchen und dürre Bäume bzw. dürres Geäst ganz zu entfernen.



An **Straßeneinmündungen und Kreuzungen sowie im Innenkurvenbereich** müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedungen stets so nieder gehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen und Einfriedungen dürfen, gemessen an der Fahrbahnoberkante, eine Höhe von 0,8 m nicht übersteigen.

Betroffene Grundstückseigentümer werden hiermit aufgefordert, dieser Verpflichtung baldmöglichst nachzukommen. Sollte es wegen einer nicht ordnungsgemäß zurückgeschnittenen Anpflanzung zu einem Unfall kommen, kann der betreffende Straßenanlieger zum Schadensersatz herangezogen werden. Bei Körperverletzung muss unter Umständen mit strafrechtlichen Folgen gerechnet werden.

Reisig verbrennen – rechtzeitig anmelden



Wer Reisig verbrennen möchte hat dies im Rathaus Hüttlingen während der üblichen Dienststunden anzumelden. Die Anmeldung hat spätestens **einen Tag vorher, am Wochenende spätestens bis zum jeweiligen Donnerstag bei der Gemeinde unter 07361/9778-10** zu erfolgen, denn die Verwaltung leitet die Anmeldung an die zuständige Leitstelle in Aalen, sowie an die gemeindliche Feuerwehr weiter.



Rückt die Feuerwehr aufgrund eines Alarms zu einem Feuer aus, das nicht oder nicht rechtzeitig angemeldet war, so hat der Verursacher die Kosten zu tragen.

Diese Informationen benötigen wir von Ihnen:

Name, Anschrift und Telefonnummer des Antragstellers. Genaue Ortsbeschreibung (Flst. Nr.) wo das Reisig verbrannt wird, sowie eine genaue Anfangs- und Enduhrzeit (Zeitfenster).

Aufgrund der Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen dürfen gemäß § 2 der Verordnung

(Landwirtschaftliche Abfälle und Gartenabfälle) pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, im Rahmen der Nutzung dieser Grundstücke dort durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen und Kompostieren beseitigt werden. Dabei dürfen keine Geruchsbelästigungen auftreten.

Die o. g. Abfälle dürfen in Gebieten im Sinne von § 35 des BauGB (im Außenbereich) auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, verbrannt werden, soweit sie aus landbautechnischen Gründen oder wegen ihrer Beschaffenheit nicht in den Boden eingearbeitet werden können. Sie müssen zur Verbrennung so weit wie möglich zu Haufen oder Schwaden zusammengefasst werden; flächenartiges Abbrennen ist unzulässig. **Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.** Der Verbrennungsvorgang ist, etwa durch Pflügen eines Randstreifens, so zu steuern, dass das Feuer ständig unter Kontrolle gehalten werden kann, und dass durch Rauchentwicklung keine Verkehrsbehinderung und keine erheblichen Belästigungen sowie kein gefahrbringender Funkenflug entstehen.

Wir bitten um Beachtung.



hüttlingen
Ostalbkreis

Sie bringen Lust auf eine abwechslungsreiche, vielseitige und interessante Ausbildung mit? Die Arbeit mit Gesetzen, überwiegend an einem PC-Arbeitsplatz im Rathaus, und der Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern macht Ihnen Freude? Sie haben mindestens die Mittlere Reife bzw. einen gleichwertigen Bildungsabschluss und gute Noten insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Gemeinschaftskunde? Dann bieten wir Ihnen gern die Möglichkeit, sich kreativ und tatkräftig in das Geschehen in einer innovativen Gemeinde einzubringen!

Wir suchen zum Ausbildungsbeginn **1. September 2024 eine/n Auszubildende/n** für den Beruf der/des

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Die Ausbildung gliedert sich in die praktische Ausbildung im Rathaus, den Besuch des Kreisberufsschulzentrums in Ellwangen/Jagst während der ersten beiden Ausbildungsjahre (Blockunterricht) sowie den Besuch des Vorbereitungslehrgangs für die Ausbildungsabschlussprüfung an der Verwaltungsschule in Heidenheim.

Die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bietet Ihnen vielfältige Einsatzmöglichkeiten im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Während der Ausbildung werden u. a. Kenntnisse über

- Organisation der öffentlichen Verwaltung
- Verwaltungstechnik und Büroarbeiten
- Beschaffung und Materialverwaltung
- Datenverarbeitung
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- Personalwesen etc.

vermittelt.

Na, neugierig? Dann melden Sie sich bei uns und schicken uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 10. September 2023** an das Bürgermeisteramt Hüttlingen, Personalamt, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen.

Gerne können Sie uns Ihre Bewerbung auch per Mail an andrea.weker@hueftlingen.de übermitteln. Für Fragen steht Ihnen Frau Weker auch persönlich unter Tel. 07361/9778-15 zur Verfügung.



HÜTTLINGEN AKTIV! SPORTANLAGE BOLZENSTEIG SA. 30.09., AB 14:00 UHR

**15.00 Uhr
Besuch Landrat Dr. Bläse**

50 JAHRE OSTALBKREIS

Der **Aktivtag** am **Samstag, 30.09.2023** auf dem Sportgelände Bolzensteig im Rahmen des **50-jährigen Jubiläum des Ostalbkreises** bietet eine Vielzahl an Aktivitäten und Wissenswertes zum Thema **Gesundheit und Bewegung**. Die Besucher erhalten einen Einblick in das **TSV Aktivum** und es wartet ein spannendes **Gewinnspiel** mit attraktiven Preisen. Das **Duo „Vocal Affair“** mit Patrick Schwefel und Sandra Schöne begleitet die Veranstaltung musikalisch. Es gibt viele Aktionen zum selbst aktiv werden, einen **Fachvortrag** sowie viele interessante **Informationsstände**. Auch findet sich die Gelegenheit für eine **Probefahrt** mit einem **E-Auto**. Gesunde **Snack's, Kaffee und Kuchen** runden den Tag ab.

1 TSV Aktivum „Tag der offenen Tür“
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Erhalte einen Einblick in das SVZ des TSV Hüttlingen und informiere Dich über das Kurs-/ Trainingsangebot. Teste Deine Beweglichkeit und Koordination mit dem Functional Movement Screen und lass Deine Körperzusammensetzung mit der TANITA-Waage messen. Die Firma GRUSZKA, Aalen bietet Dir die Möglichkeit einer Laufbandanalyse an.

5 Mach mit! - DOSB Sportabzeichen
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 In den leichtathletischen Disziplinen wird das Sportabzeichen für Jugendliche und Erwachsene angeboten.
 Es ist keine Anmeldung erforderlich. Rückfragen beantwortet Horst Abele unter Telefon 01 74/34 00 830.

2 Entspannung & Kraft schöpfen
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Genieße eine „kleine Auszeit“ bei einer Hand- oder Fußmassage von Andrea Vogel, Wellnessmassseurin und Gesundheitsberaterin. Erhalte zusätzlich Tipps zur Unterstützung Deiner Gesundheit.

6 Beach-Volleyball-Aktionstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Neugierig auf jede Menge Spaß auf dem Beach-Volleyball-Sandplatz des TSV Hüttlingen? Nutze die Gelegenheit und probiere es einfach aus!

3 Informationsstände und Fachvortrag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
ab 14:00 Uhr: in den Schulungsräumen findest Du Informationen zu den Themen „REHA Sport“; Zucker Quiz; Physiotherapie „Ostalb Physio“, Projektvorstellung „N!Charta“ und der „Ehrenamtskarte BW“
ab 17:00 Uhr: Vortrag „Leicht & fit ins hohe Alter“, Michael Stranak

7 Mobilität mit E-Fahrzeugen
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Informiere Dich rund um die E-Mobilität auf vier oder zwei Rädern. Ein E-Auto der Firma „Bierschneider“ steht zur Probefahrt bereit und die Firma „BIKES & MORE“ informiert über die aktuellen E-Bike-Modelle.

4 „Muffi“ das TSV Maskottchen
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Lass Dich überraschen: Muffi hat sich was für Dich einfallen lassen und freut sich auf Dich!

8 Hoch hinaus - der Kletterturm
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Bewegung nach oben: mit Bein- und Handarbeit. Gut gesichert können sich klein und groß am Kletterturm beweisen.



Scheunenfest

Samstag, den 23.9.2023
ab 17.00 Uhr
Reichhaltige Bewirtung mit
leckerem vom Grill
Auftritt mit Gastchören

Eintritt frei



Drachenfest

Grenzenlose Drachen-Flugwiese vorhanden

Sonntag, den 24.9.2023
ab 11.00 Uhr,
- Mittagessen
- Kaffee und Kuchen
- Abendessen



Altkleider- sammlung

Am Samstag, 23. September 2023

führt der TSV Hüttlingen eine Altkleidersammlung durch. Die Sammlung beginnt um 9.00 Uhr. Bitte stellen Sie die Kleidung in geschlossenen Kartons/Tüten/Säcken bereit. Bitte beschriften Sie die Altkleider mit „Für TSV Hüttlingen“.

Gesammelt werden tragfähige Kleidungsstücke sowie Wolldecken, Anzüge, Woll- und Strickwaren, Bett- und Haushaltswäsche, Schuhe (bitte paarweise zusammengebunden), Unterwäsche für Erwachsene und Kinder.

Wir bitten die Bevölkerung Hüttlingens um kräftige Unterstützung. Vielen Dank!

Wir vom TSV Hüttlingen nehmen das ganze Jahr Ihre Altkleider gerne entgegen. Dafür stehen bei der TSV-Halle auch **Altkleidercontainer** zur Abgabe der Altkleider/Schuhe bereit.

Öffentliche Ausschreibung national nach VOB

Vergabestelle:	Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz Hüttlingen Johannes-Alt-Str. 6, 73460 Hüttlingen
Ausführungsort:	Kirche Heilig Kreuz Goldshöfer Str. 1, 73460 Hüttlingen
Leistungsumfang:	Voruntersuchungen (Ausführung Turm, Schiff historischer Dachstuhl Bereich Mitte bis einschl. Chor Ost)
Dekontaminationsarbeiten:	Fläche Dielenboden ca. 300 m ² Dekontamination Schiff und Cho ca. 1.250 m ³ Turm ca. 900 m ³
Ausführungszeit:	Anfang November 2023 bis Ende Januar 2024
Zuschlags- und Bindefrist:	15.11.2023
Nachprüfungsstelle:	Bischöfliches Bauamt der Diözese Rottenburg Stuttgart Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar

Ausgabe der Verdingungsunterlagen:

Die Unterlagen können beim Architekturbüro Brenner | Duttlinger | Stock, Amtsgasse 7, 73479 Ellwangen angefordert werden (Tel. 07961/98700-0, Fax 07961/9870-70, E-Mail info@brenner-duttlinger-stock.de.)

Auskünfte über Art und Umfang der auszuführenden Leistungen werden vom Architekturbüro Brenner | Duttlinger | Stock, Tel. 07961/98700-0, Fax 07961/9870-70, E-Mail info@brenner-duttlinger-stock.de, erteilt.

Eröffnungstermin:

Die Angebote sind in einem fest verschlossenen Umschlag mit Kennzettel bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist am Montag, den 09.10.2023 um 14:00 Uhr, beim Architekturbüro Brenner | Duttlinger | Stock, Amtsgasse 7, 73479 Ellwangen, einzureichen.

Der Eröffnungstermin findet am 09.10.2023 ab 14.00 Uhr im Büro der Architekten statt.



Hitzkuchen-Verkaufsaktion

den kompletten Erlös spenden wir an den unheilbar herzkranken Liam Kirchner aus dem Ostalbkreis. SchwäPo und Aalener Nachrichten haben über das Schicksal von Liam berichtet. Auch wir wollen helfen

Samstag, 16. Sept. 2023
11 Uhr bis 13 Uhr
Bäckerei Stollenmeier,
In der Pfitze 10 in Hüttlingen

FC Bayern

Fanclub
Hofherrweiler



Bäckerei

Stollenmeier

Liam benötigt unsere Hilfe



Wir spenden

Sie gewinnen



FC Bayern
Fanclub Hofherrweiler

7500 Euro



Hitzkuchen-
Erlös



1 Jahr
Meine Biokiste



10 Einkaufs-
Gutscheine

- ❖ Weil Sie einen ofenfrischen Hitzkuchen erwerben und
 - ❖ Weil Sie damit Gutes tun UND
 - ❖ Weil wir jedem gekauften Hitzkuchen ein Los beilegen.
- Zu gewinnen gibt es
- > dreimal 1 Biokiste der Firma Frisch vom Acker, Westhausen
 - > dreimal 1 Einkaufsgutschein von EDEKA Miller, Hüttlingen
 - > Fanartikel des FC Bayern München.

Die Auslosung findet um 13 Uhr bei der Bäckerei Stollenmeier, In der Pfitze 10, in Hüttlingen statt.

Nur anwesende Losinhaber erhalten gegen Abgabe des ausgegebenen Loses einen Gewinn. Ist der Losinhaber nicht anwesend, wird ein Ersatzgewinner gezogen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Spendenübergabe an Liam
und seine Familie im Anschluss
an die Verkaufsaktion um 13 Uhr

KREATIVE HOLZWERKSTATT: Was bei Frömels alles entsteht



Motiviert an Säge, Feile und Pinsel und Co. waren Kinder zwischen 8 und 14 Jahren bei der diesjährigen Kreativen Holzwerkstatt. Seit 18 Jahren sind Barbara und Rainer Frömel Gastgeber von zwei Gruppen, die jeweils eine Woche

lang an den Vormittagen fleißig an ihren Werkstücken arbeiten. Dieses Jahr entstanden Nistkästen und Vogelvillen. Neben der Holzarbeit lernen die Kinder, an ihre Schaffenskraft zu glauben. „Es gibt nur Dinge, die man noch nicht

kann“, findet Rainer Frömel. Deshalb entstehen in der Holzwerkstatt nicht nur hübsch bemalte Werkstücke aus Holz, sondern auch Selbstwertgefühl und Freude.



**ortsmobil
hüttlingen**
Ostalbkreis

„Einsteigen – Mitfahren“

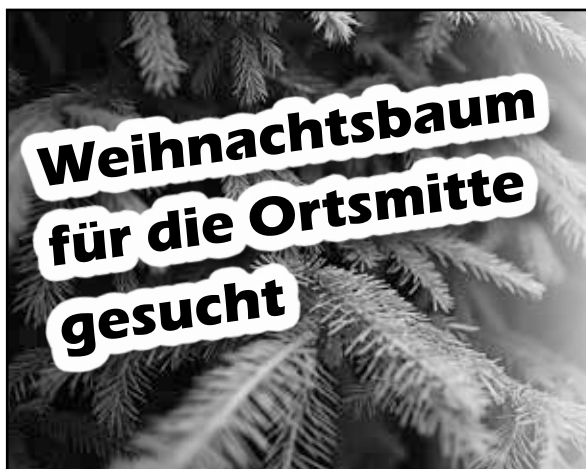
Für 1,40 Euro auf drei innerörtlichen Routen – Kreuz und quer durch Hüttlingen

Die genauen Fahrzeiten entnehmen Sie den Infotafeln an den Haltestellen mit dem Ortsmobil-Logo oder einem Fahrplan, der im Foyer des Rathauses und in den örtlichen Bankfilialen ausliegt.

Das Hüttlinger Ortsmobil ist werktags zwischen 8.45 Uhr bis 11.30 Uhr unterwegs.

• Veranstaltungen September/Oktober 2023 •

So. 10.09.2023	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim	Sa. 07.10.2023	Altpapiersammlung, TSV Abt. Ski „Snow and Beach“
Fr. 15.09.2023	Langer Einkaufsabend bis 21.00 Uhr, Gewerbe- und Handelsverein, Hüttlinger Fachgeschäfte	Sa. 07.10.2023	Oktoberfest, Schwäbischer Albverein, Albvereinhaus
So. 17.09.2023	Kirchenpatrozinium, Kath. Kirchengemeinde, Heilig-Kreuz-Kirche	So. 08.10.2023	„Junge Talente am Klavier“, 10.00 Uhr, „Treffpunkt Frohe Botschaft“
Sa. 23.09.2023	Gemeindefwallfahrt Schönenberg. Kath. Kirchengemeinde	So. 08.10.2023	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim
Sa. 23.09.2023	Altkleidersammlung, TSV Hüttlingen	So. 08.10.2023	Verkaufsoffener Sonntag mit Kirchweih, Gewerbe- und Handelsverein e.V., Hüttlinger Fachgeschäfte
Sa.-So. 23.09. - 24.09.2023	Herbstfest, Liederkranz Eintracht, Reuthof	So. 08.10.2023	Kirchweih, Kath. Kirchengemeinde, Heilig-Kreuz-Kirche
Sa. 30.09.2023	Gesundheit und Bewegung, 50 Jahre Ostalbkreis, Sportanlage Bolzensteig	So. 08.10.2023	„Musikalisches Vesperstube“, Musikverein, Forum
Di. 03.10.2023	6. Geburtstag TSV Aktivum, TSV Hüttlingen, Aktivum		



Wir wünschen uns wieder einen strahlenden Mittelpunkt in der Weihnachtszeit und suchen für unsere Ortsmitte in Hüttlingen einen Baum.

Idealerweise ist er schlank und etwa 12 bis 15 Meter hoch. Haben Sie einen solchen in Ihrem Garten und möchten ihn zur Freude aller uns überlassen?

Falls ja, melden Sie sich bitte bei Herrn Nusser (Ortsbaumeister) Tel. 07361/9778-12, E-Mail: georg.nusser@huettingen.de oder Herrn Bux (Bauhofleiter) Tel. 0172/7371237, E-Mail: bauhof@huettingen.de.

Herzlichen Dank.

Amtliche Bekanntmachungen



Ausschreibung Jahresprogramm 2024

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2024 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 26. Mai 2023 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2024 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert. Zudem sind ab diesem Programmjahr Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen nur noch förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem CO₂-speichernden Material (z. B. Holz) besteht.

Projekträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten unter Verwendung CO₂-speichernder Baustoffe), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage

sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Neubauten in Baulücken werden mit bis zu 30.000 € gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2024 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Neu ist die Möglichkeit, Projekte auch in Baugebieten der 70er-Jahre zu fördern, sofern das Wohngebiet direkt oder über ältere Bebauung mit der Ortsmitte verbunden ist. Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Gefragt sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂-bindende Baustoffe im Tragwerk wie z. B. Holz einsetzt, kann in definierten Fällen einen Förderzuschlag von 5-%-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2024 über die Aufnahme in das ELR. Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 15.09.2023 bei der Gemeinde vorliegen. Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Ihre Gemeindeverwaltung Hüttlingen Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen (Herrn Franz Vaas, Tel. 07361/9778-11, E-Mail: franz.vaas@huettingen.de), um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmatscheidung im Jahr 2024 nicht begonnen sind und im Jahr der Förderentscheidung begonnen werden.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>

Gemeinde Hüttlingen, 19.07.2023

**Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Bopfingen
Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023**

Der Gutachterausschuss „Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Bopfingen“ hat in seiner Sitzung am 19.06.2023, für das Gebiet der Gemeinde Hüttlingen neue Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 beschlossen. Die Bodenrichtwerte wurden aus den in der Kaufpreissammlung ausgewerteten Kaufverträgen abgeleitet. Die beschlossenen Bodenrichtwerte werden in einem Richtwertverzeichnis auf der Internetseite der Gemeinde Hüttlingen und im zentralen Bodenrichtwertinformationssystem der Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg (BORIS-BW) veröffentlicht.

Rechtsgrundlagen:

- § 193 Abs. 5 und § 196 Baugesetzbuch (BauGB)
- § 5 und § 12 Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg (GuAVO)
- Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)

Allgemeine Hinweise:

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück).

Einzelgrundstücke können in wertbestimmenden Merkmalen vom Bodenrichtwertgrundstück abweichen. Abweichungen bewirken Zu- oder Abschläge vom Bodenrichtwert.

In bebauten Gebieten sind Bodenrichtwerte mit dem Wert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs.1 BauGB). Ein Bodenrichtwert enthält somit keine Wertanteile für Gebäude, bauliche oder sonstige Anlagen oder werthaltigen Aufwuchs.

Bodenrichtwerte berücksichtigen insbesondere keine individuellen privatrechtlichen Vereinbarungen und Belastungen (z.B. Miet- und Pachtverträge, Grunddienstbarkeiten), individuellen öffentlich-rechtlichen Merkmale (z.B. Baulasten, Denkmalschutz) oder individuellen tatsächlichen Belastungen (z.B. Altlasten).

Die Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Ansprüche gegenüber Genehmigungsbehörden, z.B. Bauplanungs-, Baugenehmigungs- oder Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten und den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Eigenschaften abgeleitet werden.

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses
gez. Michael Wohlfrom

2500	Brühl - Erweiterung	295 €	W
2600	Straubenmühle/Sonnendorf	285 €	W
2700	Straubenmühle	100 €	M
3100	Ältere Wohnbaugebiete Ost	190 €	W
3110	Rötelflecken	185 €	W
3120	Ältere Wohnbaugebiete Süd-West	185 €	W
4100	Gewerbegebiete	75 €	G
4300	Sondergebiet Umspannwerk	45 €	S

Niederalfingen

5100	Niederalfingen Ortsbereich	120 €	M
5101	Niederalfingen Kocherwiesen II	140 €	W

Seitsberg

5200	Seitsberg Ortsbereich	120 €	M
5201	Seitsberg Süd, Unterfeld II	150 €	W

Sulzdorf

5300	Sulzdorf Ortsbereich	110 €	M
5301	Sulzdorf Brandwasen I u. II	130 €	W

Bebaute Flächen im Außenbereich

1900	Bebaute Flächen im Außenbereich	45 €	M
------	---------------------------------	------	---

land- und forstwirtschaftliche Flächen

9091	Acker	4,00 €	A
9092	Grünland	2,50 €	GR
7092	Grünland Hüttlingen innerörtlich	30 €	GR
9093	forstwirtschaftliche Fläche	0,75 €	F

Sonstige Flächen

9094	Kleingartenfläche	5 €	KGA
9095	Freizeitgartenfläche	5 €	FGA
9100	Rohbauland Wohnen Hüttlingen	30 €	R
9200	Rohbauland Dorfgebiete	20 €	R
9110	Rohbauland Gewerbe	8 €	R
1099	Sportgelände (Fußball)	30 €	SPO
2099	Sportgelände (Tennis und Schützen)	20 €	SPO
5099	Sportgelände (Freibad)	20 €	SPO
8100	Private Grünfläche Hüttlingen (Gartenland an der Wohnbebauung)	50 €	PG
8101	Private Grünfläche zwischen Wasseralfinger Straße und Felsenweg	20 €	PG
8102	Private Grünfläche nördlich der Fünfkirchner Straße	130 €	PG
8200	Private Grünfläche Niederalfingen, Seitsberg, Sulzdorf (Gartenland an der Wohnbebauung)	30 €	PG
8201	Private Grünfläche Niederalfingen innerörtlich	30 €	PG

Legende

Art der Nutzung	Art der Nutzung	Art der Nutzung
M: gemischte Baufläche	A: Acker	
W: Wohnbaufläche	GR: Grünland	
G: gewerbliche Baufläche	KGA: Kleingartenfläche	
S: Sonderbaufläche	FGA: Freizeitgartenfläche	
R: Rohbauland	F: forstwirtschaftl. Flächen	
PG: Private Grünfläche	UN: Unland	
SPO: Sportfläche		

Zone	Bezeichnung	Bodenrichtwert 01.01.2023 (EUR/m ² Grundstücksfläche)	Art der Nutzung
------	-------------	--	-----------------

Hüttlingen

1000	Ortskern	190 €	M
2100	Hochfeld, Wasserstall/Teich VII, VIII	220 €	W
2110	Brühl	210 €	W
2120	Törleswiesen	210 €	W
2200	Baugebiete (Wasserstall/Teich I - VI)	200 €	W
2300	Baugebiete (Fuchsloch IV)	240 €	W
2450	Heiligenwiesen Süd II	270 €	W

**Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde?
Finden Sie hier im Mitteilungsblatt!**

Brennstoffbeihilfe für die Heizperiode 2023/2024

Wie das Landratsamt Ostalbkreis (Geschäftsbereich Soziales) mitteilt, können Personen, die Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung) oder SGB II (Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende) beziehen, in der kommenden Heizperiode Brennstoffbeihilfen erhalten.

Eine pauschale Brennstoffbeihilfe wird nicht gewährt, wenn für die Heizkosten laufende Vorauszahlungen an den Vermieter oder ein Energieversorgungsunternehmen geleistet werden.

Die Pauschalsätze für die Brennstoffbeihilfe der Heizperiode 2023/2024 wurden wie folgt festgesetzt:

Haushaltsgröße	Brennstoffart	
	flüssige	feste
Haushalte mit 1 Person	978,00 €	649,00 €
Haushalte mit 2 Personen	1.304,00 €	866,00 €
Haushalte mit 3 Personen	1.630,00 €	1.082,00 €
Haushalte mit 4 Personen	1.956,00 €	1.299,00 €
Haushalte mit 5 Personen	2.282,00 €	1.515,00 €
jede weitere Person zusätzlich	326,00 €	216,00 €

In begründeten Einzelfällen (z. B. außergewöhnlich schlechte Wohnverhältnisse, die einen erhöhten Heizbedarf bedingen) kann auf Antrag die Beihilfe angemessen erhöht werden. Die teilweise ungünstigen klimatischen Verhältnisse im Ostalbkreis wurden bei der Festsetzung der Pauschalsätze jedoch bereits berücksichtigt.

Zuständig für die Bezieher von Bürgergeld bzw. Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II ist das Jobcenter mit Dienststellen in Aalen, Bopfingen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd. Zuständig für Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII (Sozialhilfe) ist der Geschäftsbereich Soziales des Landratsamts Ostalbkreis in Aalen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd. Anträge nach dem SGB XII nehmen auch die zuständigen Bürgermeisterämter vor Ort entgegen.

Die Brennstoffbeihilfe ist auch als Einmalzahlung möglich, wenn sonst keine laufende Hilfe gewährt wird.

Als Berechtigte gelten Personen, deren durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen die nachstehenden Regelbedarfe der Hilfe zum Lebensunterhalt zuzüglich evtl. Mehrbedarfszuschläge und der Kosten der Unterkunft nicht oder nur geringfügig übersteigt. Übersteigendes Einkommen mindert die Hilfeleistung.

Die maßgebenden Regelbedarfsbeträge betragen derzeit:

nach SGB XII:	
für den Haushaltsvorstand oder alleinstehende erwachsene Person	502,00 €
für haushaltsangehörige Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	318,00 €
für haushaltsangehörige Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	348,00 €
für haushaltsangehörige Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	420,00 €
für erwachsene (Ehe-)Partner, die einen gemeinsamen Haushalt führen jeweils	451,00 €
für erwachsene Personen ohne eigene Haushaltsführung	402,00 €
nach SGB II:	
für Alleinstehende, Alleinerziehende und Volljährige mit minderj. Partner	502,00 €
volljährige Partner in der Bedarfsgemeinschaft jeweils	451,00 €
für sonstige erwerbsfähige volljährige	

Angehörige der Bedarfsgemeinschaft	402,00 €
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	318,00 €
Kinder ab Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	348,00 €
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und minderjährige Partner	420,00 €

Weitere Auskünfte erteilen der Geschäftsbereich Soziales unter den Telefonnummern 07361/503-1410 (Aalen), 07961/567-3450 (Ellwangen), 07171/32-4504 (Schwäbisch Gmünd) sowie das Jobcenter unter den Telefonnummern 07361/980-0 (Aalen), 07362/92398-0 (Bopfingen), 07961/5682-0 (Ellwangen), 07171/1048-0 (Schwäbisch Gmünd).

Kultur- und Sportzentrum Limeshalle Einschränkungen im Übungsbetrieb



Am **Donnerstag, 14.09.2023** findet im Bürgersaal des Kultur- und Sportzentrums Limeshalle die Einschulungsfeier der Alemannenschule Hüttlingen statt. Der Aufbau wird bereits ab **Mittwoch, 13.09.2023** durchgeführt.

Aus diesem Grund entfällt der Übungsbetrieb im Bürgersaal am Mittwoch, 13.09.2023 und Donnerstag, 14.09.2023.
Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Ostalb-Sommer – Adelmansfelden und Waldstetten im Sport- und Bewegungsfieber

Die nächsten beiden Kommunen, die anlässlich 50 Jahre Ostalb-kreis den Ostalb-Sommer gestalten, sind Adelmansfelden und Waldstetten. Dort erwartet die Gäste ein buntes Sport- und Bewegungsprogramm.

Am **Samstag, 9. September 2023**, präsentiert sich die **Gemeinde Adelmansfelden** sportlich und lebensfroh. Los geht es ab 11.00 Uhr an der Otto-Ulmer-Halle (Hölderlinstr. 15). Dort werden Bürgermeister Manuel Hoke und Landrat Dr. Joachim Bläse offiziell begrüßen. Dabei wird der Landrat als Zukunftsbaum eine Felsenbirne an die Gemeinde Adelmansfelden übergeben. Im Anschluss werden beide die „Dorfrunde“ laufen, Mitwanderer sind herzlich willkommen. Extra für diesen Tag hat der Turn- und Sportverein drei schöne Strecken zusammengestellt, die alle Sportbegeisterten auf ausgewählten Pfaden und Wegen in der schönen Landschaft in und um Adelmansfelden voll auf ihre Kosten kommen lässt. Wandern, Walken oder Joggen, für sich oder in der Gruppe, alle sind willkommen. Nicht der Wettbewerb, sondern die Bewegung und der Spaß sind das Motto. Start und Ziel der Strecken ist jeweils an der Otto-Ulmer-Halle. Der Einstieg in die Touren kann innerhalb der Veranstaltung bis 17.00 Uhr zu beliebigen Zeiten stattfinden. Während der Veranstaltung ist an der Otto-Ulmer-Halle für Verpflegung gesorgt. Es gibt Leckerer vom Grill, Obst, Kaffee und Kuchen.

Ab 11.30 Uhr gibt es außerdem eine kurze Einführung in die Walking-Technik, ab 12.00 Uhr präsentiert der Geschäftsbereich Gesundheit das Zuckerquiz, ein Gleichgewichtsparcour, Fitness (30 Min.), ein Rundumtraining mit Übungen, die Kraft, Kondition, Koordination und Beweglichkeit beinhaltet. Ab 13.00 Uhr wird Torwandschießen, Fußball-Dart, Boule und Yoga (30 Min.) angeboten. Außerdem startet das Kinderprogramm. Um 14.00 Uhr können die Gäste an einer Aerobicinheit (30 Min.), um 15.00 Uhr an Pilates (30 Min.) und ab 15.30 Uhr an Stretching teilnehmen.

Am **Sonntag, 10. September 2023**, findet der Ostalb-Sommertag in **Waldstetten** auf dem Malzéviller Platz statt. Das Motto lautet „Waldstetten bewegt sich“. Bürgermeister Michael Rembold wird gemeinsam mit Landrat Dr. Joachim Bläse um 11.00 Uhr den Tag eröffnen. Der Zukunftsbaum für Waldstetten ist eine Türkische Hasel. Bürgermeister Michael Rembold verspricht: „Freuen Sie sich auf jede Menge Sport und Spaß für Klein und Groß. Außerdem erhält jeder Teilnehmer eine kleine Überraschung“.

Die Sportauswahl ist breit gefächert. Es starten drei verschiedene Nordic-Walking-Touren mit unterschiedlichen Längen um 13.00 Uhr, 14.00 Uhr und 15.00 Uhr. Ab 11.30 Uhr finden vier Beckenbodenkurse in der Physiotherapie-Praxis Hollas statt. Softball-Tennis und Tischtennis gibt es auf dem Court vor der Pizzeria Da Claudio und dem Kosmetik-Studio Bohne. Frauen-/Männer-Gymnastik „Einmal alles durchbewegt“ wird um 11.30 Uhr und 13.00 Uhr am Malzéviller Platz angeboten. Die Wanderung „Rund um Waldstetten“ startet um 11.00 Uhr und hat eine Länge von 9,2 km. Wer lieber mit dem Fahrrad unterwegs ist, hat um 11.00 Uhr und 14.00 Uhr die Möglichkeit eine Tour mit insgesamt 9,6 km zu absolvieren. Hoch hinaus geht es von 11.00 bis 16.00 Uhr im Squash & Fit an der Kletterwand. Um 14.30 Uhr startet die Bunkerrunde beim Abenteuerspielplatz. Und da Bewegung bekanntlich hungrig und durstig macht, bietet die Jugendfeuerwehr eine Bewirtung an. Alle Gäste sind herzlich willkommen!

Recycling



Mülltermine

Hüttlingen:

11.09.2023 Hausmüll
11.09.2023 Biomüll

Sulzdorf:

11.09.2023 Hausmüll
11.09.2023 Biomüll

Niederalfingen:

11.09.2023 Hausmüll
11.09.2023 Biomüll

Seitsberg:

11.09.2023 Hausmüll
11.09.2023 Biomüll

Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April-Oktober	November-März
Montag	14.00-18.00 Uhr	14.00-17.00 Uhr
Dienstag	9.00-18.00 Uhr	9.00-17.00 Uhr
Donnerstag	14.00-18.00 Uhr	14.00-17.00 Uhr
Samstag	8.00-13.00 Uhr	8.00-13.00 Uhr

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen

08.09. - 10.09.2023 Ausflug

Jugendfeuerwehr

15.09. bis 16.09.2023
18.30 Uhr 24h-Übung